

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Ökoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 2.1

 Ersetzt Version:
 2.0

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 14.6.2024

Seite: 1 von 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ökoprofi Zinkspray Hell

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

12348 Ökoprofi Zinkspray Hell 400ml

UFI: CAN0-908K-F004-UHWR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Ökoprofi GmbH Ersatzteile und Zubehör

Straße/Postfach: Oberharrern 33 PLZ, Ort: 4691 Schlatt

Österreich

WWW:www.oekoprofi.atE-Mail:verkauf@oekoprofi.comTelefon:+43 (0)767330703

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Technik: Herr Merkinger, Herr Spanlang

Telefon: +43 (0)7673/30703, E-Mail: verkauf@oekoprofi.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Deutschland, Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung

bersten.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 2.1

 Ersetzt Version:
 2.0

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 14.6.2024

Ökoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348 Seite: 2 von 16

Gefahrenhinweise:	H222 H229 H319 H336 H412 EUH066	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P305+P351+P33	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Aceton; n-Butylacetat; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten; Xylol

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen. Gefahr der metabolischen

Acidose.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 2.1

 Ersetzt Version:
 2.0

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 14.6.2024

Ökoprofi Zinkspray Hell

rialnummer 12348 Seite: 3 von 16

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119471330-49-xxxx EG-Nr. 200-662-2 CAS 67-64-1	Aceton Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).	25 - 50 %
REACH 01-2119485493-29-xxxx EG-Nr. 204-658-1 CAS 123-86-4	n-Butylacetat Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. (EUH066).	10 - 25 %
REACH 01-2119455851-35-xxxx Listennr. 918-668-5 CAS 64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H335, H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).	2,5 - 10 %
REACH 01-2119488216-32-xxxx EG-Nr. 215-535-7 CAS 1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch) Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 3; H412.	< 10 %
EG-Nr. 202-849-4 CAS 100-41-4	Ethylbenzol Flam. Liq. 2; H225. Acute Tox. 4; H332. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304.	< 2,5 %
REACH 01-2119485395-27-xxxx EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280.	10 - 25 %
REACH 01-2119486944-21-xxxx EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280.	10 - 25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein wahrscheinlicher Aufnahmeweg

Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund

verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann Reizung der Haut hervorrufen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Ökoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 2.1 Ersetzt Version: 2.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

Seite: 4 von 16

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können

entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Brandgase nicht einatmen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und

Explosionsgefahr.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der

Gefahrenzone ziehen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr

Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr! Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Umgebung gut nachreinigen. Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten). Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Ökoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 2.1 Ersetzt Version: 2.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

Seite: 5 von 16

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Ökoprofi Zinkspray Hell Materialnummer 12348

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: Ersetzt Version: 2.1 2.0 Sprache: Gedruckt: 14.6.2024

Seite: 6 von 16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der **Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
67-64-1	Aceton	Europa: IOELV: TWA Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1.210 mg/m³; 500 ppm 4.800 mg/m³; 2.000 ppm (max. 4x15 min./Schicht) 1.200 mg/m³; 500 ppm
123-86-4	n-Butylacetat	Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	723 mg/m³; 150 ppm 241 mg/m³; 50 ppm 480 mg/m³; 100 ppm 241 mg/m³; 50 ppm
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	140 mL/m³ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	20 mL/m³ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	70 mL/m³ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %)
1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	Europa: IOELV: STEL	442 mg/m³; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	221 mg/m³; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	442 mg/m³; 100 ppm (max. 4x15 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	221 mg/m³; 50 ppm



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 2.1

 Ersetzt Version:
 2.0

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 14.6.2024

Ökoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348 Seite: 7 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
100-41-4	Ethylbenzol	Europa: IOELV: STEL	884 mg/m³; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	442 mg/m³; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	440 mg/m³; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
75-28-5	Isobutan	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	3.800 mg/m³; 1.600 ppm (max. 3x60 min./SchichtMomentanwert)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1.900 mg/m³; 800 ppm
74-98-6	Propan	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	3.600 mg/m³; 2.000 ppm (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1.800 mg/m³; 1.000 ppm

DNEL/DMEL: Angabe zu Aceton:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 1.210 mg/m³ DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 2.420 mg/m³ DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 186 mg/kg bw DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 200 mg/m³ DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 62 mg/kg bw DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 62 mg/kg bw

Angabe zu n-Butylacetat: Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 300 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 600 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 11 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal: 11 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 35,7 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 300 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 6 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 6 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 2 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, oral: 2 mg/kg bw/d
Lokale Effekte:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 300 mg/m³ DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 600 mg/m³ DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 35,7 mg/m³ DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 300 mg/m³



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0
Sprache: de-AT
Gedruckt: 14.6.2024

Überarbeitet am: 16.12.2022

Ökoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348 Seite: 8 von 16

PNEC: Angabe zu Aceton:

PNEC Wasser (Süßwasser): 10,6 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 1,06 mg/L PNEC Süßwassersediment: 30,04 mg/kg PNEC Meeressediment: 3,04 mg/kg

PNEC Boden: 29,5 mg/kg PNEC Kläranlage: 100 mg/L

PNEC Wasser periodische Freisetzung: 21 mg/L

Angabe zu n-Butylacetat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,18 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,018 mg/L PNEC Süßwassersediment: 0,981 mg/kg PNEC Meeressediment: 0,098 mg/kg

PNEC Boden: 0,09 mg/kg PNEC Kläranlage: 35,6 mg/L

PNEC Wasser periodische Freisetzung: 0,36 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfilter A2/P2 gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene

Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Einatmen von Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb

des Arbeitsplatzes tragen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Ökoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 2.1 Ersetzt Version: 2.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

Seite: 9 von 16

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

flüssig

Form: Aerosol

Farbe: silbern

Geruch: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Extrem entzündbares Aerosol.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-% (Isobutan) OEG (Obere Explosionsgrenze): 10,90 Vol-% (Isobutan)

Flammpunkt/Flammbereich: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: nicht bestimmt nicht bestimmt Viskosität, dynamisch: Viskosität, kinematisch: nicht bestimmt Löslichkeit: nicht bestimmt Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt bei 20 °C: 3 hPa Dampfdruck

Dichte: bei 20 °C: 0,8351 g/cm³

Dampfdichte: nicht bestimmt
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Ökoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348 Seite:

Überarbeitet am: 16.12.2022

2.1

2.0

de-AT

14.6.2024

10 von 16

Version:

Sprache:

Gedruckt:

Ersetzt Version:

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und

Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere

Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Angabe zu Aceton:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: > 20 mg/L

Angabe zu n-Butylacetat: LD50 Ratte, oral: 13.100 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: > 21 mg/L/4h

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg

Angabe zu Xylol:

LD50, dermal: 2.000 - 5.000 mg/kg LC50, inhalativ: 10 - 20 mg/L



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Okoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348 Seite: 11 von 16

Überarbeitet am: 16.12.2022

2.1

2.0

de-AT

14.6.2024

Version:

Sprache:

Gedruckt:

Ersetzt Version:

Symptome

Bei Einatmen:

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. Hohe Mengen

können zu narkotischer Wirkung führen.

Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Benommenheit, Atemnot,

Husten.

Nach Hautkontakt: Juckreiz, Rötung.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Fischtoxizität:

LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 9,2 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 3,2 mg/L/48h

Algentoxizität:

EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 2,6 - 2,9 mg/L/72h (Petrotox(v3.04))

NOELR Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1 mg/L/72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten: 78 %/ 28d (Süßwasser), leicht

biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Okoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 2.1 Ersetzt Version: 2.0 Sprache: Gedruckt: 14.6.2024

Seite: 12 von 16

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich

Halonen)/Aerosol

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 11* = Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B.

Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

= Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

UN 1950, AEROSOLS, FLAMMABLE IATA-DGR:

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID. ADN: Klasse 2, Code: 5F IMDG: Class 2.1, Subrisk -

Class 2.1 IATA-DGR:

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR:

entfällt

IMDG:

14.5 Umweltgefahren

Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der Umweltgefährlich:

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt

gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein





gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 2.1 Ersetzt Version: 2.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

Ökoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348 Seite: 13 von 16

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 1950

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207 LP200
Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP9

Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Ausrüstung erforderlich: PP - EP - A Lüftung: VE01,VE04

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U

Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 381 959

Begrenzte Mengen: 1000 mL

Freigestellte Mengen: E0

Verpackung - Anweisungen: P207, LP200 Verpackung - Vorschriften: PP87, L2

 IBC - Anweisungen:

 IBC - Vorschriften:

 Tankanweisungen - IMO:

 Tankanweisungen - UN:

 Tankanweisungen - Vorschriften:

Stauung und Handhabung: SW1 SW22
Trennung: SG69
Eigenschaften und Bemerkung: -

Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. gas

Freigestellte Menge Kodierung: E0
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:

Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Sondervorschriften: A145 A167 A802

Emergency Response Guide-Code (ERG): 10L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Okoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348 Seite: 14 von 16

Überarbeitet am: 16.12.2022

2.1

2.0

14.6.2024

Version:

Sprache: Gedruckt:

Ersetzt Version:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Österreich

2 B = AerosoleLagerklasse:

Klassifizierung nach VbF: -

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

92 Gew.-% = 663 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL





Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen
		Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F
		aussetzen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Sonstige Vorschriften, E	Beschränkungen u	nd Verordnungen:

Produkt: Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Physikalische Gefahren: Code

P3a, Mengenschwelle 150 000 kg / 500 000 kg

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75 Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: P3a

Aceton: Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von

Ausgangsstoffen für Explosivstoffe): gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Ökoprofi Zinkspray Hell

Materialnummer 12348

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 2.1 Ersetzt Version: 2.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

Seite: 15 von 16

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H222 = Extrem entzündbares Aerosol.

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur: BG RCI Deutschland:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 5.11.2021

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Okoprofi Zinkspray Hell

Seite: 16 von 16

Überarbeitet am: 16.12.2022

2.1

2.0

de-AT

14.6.2024

Version:

Sprache:

Gedruckt:

Ersetzt Version:

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aerosol: Aerosol

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

Asp. Tox.: Aspirationstoxizität CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union

Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen Flam. Gas: Entzündbare Gase Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als

Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Press. Gas: Gase unter Druck

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UEG: Untere Explosionsgrenze

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

mit Qualisys SUMDAT aedruckt von Ökoprofi